

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post exkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Selzer Straße 32, IV., Volkshaus
Telephonos 7503

Anzeigen: An Gebunden werden von Privaten 40 Pf für die einzelne
Zeitung oder deren Raum berechnet. Interate werden nur gegen
vorherige Einlösung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 52.

Sonnabend, den 29. Dezember 1917.

21. Jahrgang.

Eine Forderung an die Steinbruchsberufsgenossenschaft.

II.

Das umfangreiche Schreiben des Reichsversicherungsamt, welches uns in der Frage wegen Anstellung von Arbeiterkontrolleuren zugegangen ist, haben wir in der vorliegenden Nummer veröffentlicht. Wir müssen nun darauf erwidern, denn es besteht die Wahrscheinlichkeit, daß sich die Sektionen der Steinbruchsberufsgenossenschaft nur allzugehn an jenes Schreiben klammern werden.

Wir haben also folgende Darlegungen zu geben:

Zu 1. Sicherlich hat das Reichsversicherungsamt allgemein aus die Berufsgenossenschaften eingewirkt im Sinne eines starken Arbeiterschutzes auch während der Kriegszeit. Dieses erkennen wir unbedingt an. Die gegenwärtige Behauptung haben wir überhaupt gar nicht aufgestellt. Allerdings haben wir darauf verwiesen, daß in der Steinindustrie die Unfallhäufigkeit eine recht hohe ist, was auch das Reichsversicherungsamt nicht zu bestreiten versucht. Unter den etwa 70 gewerblichen Berufsgenossenschaften steht, soweit die Unfallhäufigkeit in Frage kommt, die Steinindustrie mit an erster Stelle.

Zu 2. Es wird darauf verwiesen, daß im Jahre 1914 in der Steinbruchsberufsgenossenschaft noch 18 Aufsichtsbeamte tätig waren, im Jahre 1916 waren es infolge der Einschätzungen zum Heeresdienst, bloß noch 7. Das R.V.A. zuletzt abgeschriften hat: Reichsversicherungsamt sagt nun, in der gleichen Proportion sei auch die Zahl der Bollarbeiter zurückgegangen. Aber diese Argumentation ist völlig falsch, nämlich im Jahre 1918 waren 11761 versicherungspflichtige Betriebe vorhanden, 1916 wurden immerhin noch 10479 gezählt. Die Zahl der täglichen Aufsichtsbeamten ist in dieser Zeit von 16 auf 7, und für die Praxis ergibt sich nun, daß im Jahre 1914 auf einen Aufsichtsbeamten 734 Betriebe entfielen, aber 1916 = 1497 Betriebe. Tatsächlich in der Steinindustrie ein Beamter nicht 734 Betriebe ordnungsmäßig residieren kann, bedarf keiner weiteren Beweisführung, denn die Steinbrüche liegen meist weit aus dem Lande zerstreut; wie soll der Aufsichtsbeamte aber erst mit 1497 Betrieben fertig werden. Dem R.V.A. antworten wir also, daß nicht die Zahl der Bollarbeiter bei den Revisionen maßgebend ist, sondern die Zahl der zu revidierenden Betriebe. Es wundert uns sehr, daß das Schreiben mit keinem Wort darauf eingeholt, daß im Jahre 1918 überhaupt bloß 22 Prozent der Betriebe revidiert wurden. Wir bedauern ungemein, daß das R.V.A. auf diese unsre Konstatierung nicht Bezug genommen hat. Im bayerischen Gewerbeinspektionsericht für 1905 wird auf Seite 197 folgende interessante Mitteilung gemacht:

Die vielen Verhandlungen in den Steinbrüchen und Steinquarzwerken gegen die einschlägigen Vorschriften lassen auf ein wenig willküriges Verhalten der Unternehmer schließen. Große Schwierigkeiten liegen dabei auch an den einzelnen Betriebsleitern, die den gesundheitlichen Anordnungen manchmal vorsätzlich doch mehr wie die Unternehmer selbst widerstreben.“

Es kam durch diese Stelle endlich am 11.11.18 und klar zum Ausdruck, wie widersprüchlich in der Steinindustrie ein Teil der Unternehmer und viele Betriebe gegen die gesundheitlichen Verhältnisse gegenüberstehen. Geradezu Aufsehen erregte es seinerzeit, als in dem Urteil der Steinbruchsberufsgenossenschaft für 1910 folgendes in ungekennelter Weise zu lesen war:

Wie aus der nicht geringen Zahl von Beanstandungen hervorgeht, läßt die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften in einer großen Reihe von Betrieben noch viel zu wünschen übrig. Es ist dies aber erträglich und nicht übertragend, wenn man in Betracht zieht, daß viele Unternehmer und deren Aufseher neben den Mängeln einer ausreichenden Schulbildung auch noch unzureichende technische Bildung haben. Es fehlen ihnen oft die elektrischen Kenntnisse in bezug auf technische Leistung eines Steinbruchbetriebs, Behandlung und Reinigung der verschiedenen Sprengstoffe usw., von der Kenntnis der Unfallverhütungsvorschriften und der Schutz- und Sicherheitsvorschriften in den maschinellen Einrichtungen gar nicht zu reden. Das darunter die Sicherheit des Betriebes leisten muss, kann nicht wundernehmen.“

Ein solch vernichtendes Urteil bezüglich der Nichtbefolgung der Unfallverhütungsvorschriften über einen Teil der Unternehmer in der Steinindustrie hätte also sogar die Steinbruchsberufsgenossenschaft. Wahrscheinlich schärfer hätten auch wir ein Urteil darüber nicht ableben können. Wie im R.V.A. gerade vorstehend zitierte Stelle mit Klugheit gelesen werden. Dann wird man auch dort verstehen, warum die Steinarbeiter einen viel wissameren Schutz verlangen.

Zu 3. Das R.V.A. hat nun die Steinbruchsberufsgenossenschaft zur Berichterstattung über unsre Eingabe aufgefordert, aber was uns da mitgeteilt wird, ist nicht gerade erstaunlich, doch etwa die Anstellung von Arbeiterkontrolleuren in der Steinindustrie ist klar kommt. Die nächste Gewerkschaftsversammlung findet in der Mitte des Jahres 1918 statt, also dort kann erst endgültig zu dieser Frage Stellung genommen werden. Wenn aber das R.V.A. in so unzweideutiger Weise Erstellung gegen die Anstellung von Arbeiterkontrolleuren nimmt, so können wir das unter keinen Umständen billigen. Nunächst sei festgestellt, daß in den Betriebsverträgen ebenfalls Kontrolleure angestellt sind, die dem Arbeiterstand entnommen sind. Im geschäftlichen Handelsverkehr sind Dutzende von Kontrolleuren aus dem Arbeiterstand schon seit langem in Tätigkeit. Wir haben in den Unternehmer-Fachzeitschriften noch nicht einmal lesen können, daß diese Kontrolleure ihrer Aufgabe nicht gewachsen wären. Ein tüchtiger Arbeiter mit einer guten Allgemeinbildung, der vielleicht 20 Jahre und noch länger im Betrieb tätig war, mit den Finessen des handwerklichen Berufs vollständig vertraut ist, warum soll der nicht einen tüchtigen Kontrolleur abgeben. Die praktische Berechnungskunst, und die Rechnung in der Betriebswirtschaft kann sich wahrscheinlich ein halbwegs tüchtiger Maurer mit gleichzeitigen Fähigkeiten entweder durch den Selbstunterricht oder durch besondere technische Unterweisung aneignen. Wir sind nun aus praktischer Erfahrung der Meinung, daß für die Steinindustrie Arbeiterkontrolleure sehr notwendig sein würden. Da ein solcher Mann über den Materialien des Betriebs verrechnen muß, ist ganz klarlich, daß er eine allgemeine Wirtschaftsfähigkeit haben soll, ist durchaus zu billigen. Und damit etwa das R.V.A. sagen, daß sich diese

Dinge nur der eigne kann, der mit Allem und Vielem seine Hochschulstudien beendet hat. Voraus zu entnehmen wäre, daß sogar das R.V.A. auf dem Standpunkt stände, daß ihm an der Anstellung von Arbeiterkontrolleuren nichts gelegen sei. Und das besagt die uns bekannte gegebene Antwort Lipp und Mar. Wenn uns dann ferner mitgeteilt wird, ja, die technischen Aufsichtsbeamten seien für ihren Beruf in der Steinindustrie speziell vorgedreht worden, so mag diese Tatsache an und für sich richtig sein; wir werden aber ein, daß sich eine umfassende praktische Vorbildung auf einen viel längeren Zeitraum erstreden müßte, als wie dieses in Wirklichkeit geschieht. Ohne Einschätzung sagen wir, daß ein intelligenter Steinarbeiter mit langjähriger Praxis, der weiter in bezug auf die Allgemeinbildung noch günstige Eigenschaften besitzt, der ferner in den verschiedensten Steinbruchsbetrieben tätig war, die Fähigkeit sehr wohl hat, als Kontrollleur in der Steinindustrie fungieren zu können. Einem solchen Manne wird in einem Steinbruchsbetrieb der Bereich gegen die Unfallverhütungsvorschriften viel eher auftreten, als wie einem akademisch gebildeten Beamten. Ein Akademiker wird in der vielseitigen Steinindustrie vieles entgehen, das dem Arbeiterkontrolleur ohne weiteres auftreten würde. Wir denken da an den Abbau, an die Steingewinnung überhaupt, besonders aber auch an das Sprengarbeiten. Und soweit die geologischen Kenntnisse in Frage kommen, so sind wir der Meinung, auch diese kann sich ein Steinarbeiter durch das Studium der einschlägigen Literatur sehr wohl eigne. Gerade das, was das R.V.A. gegenüber den Fachgruppen von Arbeiterkontrolleuren anzuführen vermag, steht auf sehr schwachen Füßen, wir sind geradezu erstaunt, daß sich diese hohe Reichsbehörde so stark auf das Gutachten der Steinbruchsberufsgenossenschaft stützt. Das R.V.A. gibt auf das „Beispiel“ eines Aufsichtsbeamten so ungemein viel, wie in den 1. großen Wert auf eine umfassende Tätigkeit und praktische Erfahrung in der Steinindustrie und sind 2. der Meinung, daß sich ein großer Teil von der verlangten Allgemeinbildung ein Nichtakademiker sehr wohl aneignen vermag. Gerade in der Zeit, wo auf allen Kriegsschauplätzen die Tatkraft und Entschlussfähigkeit im Handeln durch den gemeinsamen Mann, der ein Examen nicht anzuweisen vermag, sprichwörtlich geworden ist, soll man den Versuch nicht unternehmen, Arbeitern einmal die Fähigkeit abzusprechen, daß sie im gewerblichen Leben nicht einmal die Kenntnisse beiseite legen sollen, die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften zu überwachen.

In den sächsischen Saardistrikte sind schon seit etwa zwei Jahrzehnten sogenannte Aufsichtsbeamte angestellt, die, wie uns wiederholt aus Arbeiterkreisen vermeldet wurde, in tödlicher Weise ihre Funktion ausübten. Und was sich in Sachsen so außerordentlich bewährt hat, kann doch sicherlich für die übrige deutsche Steinindustrie nicht unpraktisch sein.

Außerdem sei bemerkt, daß wir ohne weiteres der Ansicht sind,

dass auch in der Steinindustrie neben den bisherigen technischen Aufsichtsbeamten Arbeiterkontrolleure tätig sein können. Das R.V.A.

irrt aber mit dem Hinweis ganz gewaltig, wenn es schreibt: „Es würde also notwendig sein, die etwa anzustellenden Arbeiterkontrolleure in einem besonderen Untersuchungsrat erst für ihre Tätigkeit zu schulen. In diesem Falle sei aber nicht einzusehen, wesentlich als Aufsichtsbeamte gerade Arbeiter gewählt werden müssen.“ Wir haben oben darauf verwiesen, wie notwendig für eine gediegene Revision in der Steinindustrie die praktische Erfahrung als Nachmann ist, deshalb wird ein Steinarbeiter, der eine 15 bis 20jährige Erfahrung auf seinem Posten trägt, dem „angestellten Aufsichtsbeamten“ um vieles vorarbeiten.

Wir stellen ja unsre Forderung auf Anstellung solcher Kontrolleure nur deshalb, weil die bisher ausgelöste Kontrolle in keiner Weise den Anforderungen der versicherten Arbeiter zu entsprechen vermag. Es kann doch nicht genügen, wenn in Friedenszeiten bloß 50-60 Prozent der Betriebe im Jahre revidiert werden.

Zu 4. Hierzu nur einige Bemerkungen. Der Hinweis, daß die

technischen Aufsichtsbeamten, soweit die Unfallverhütungsmethoden

in Frage kommen, jederzeit die Wünsche der Versicherten entgegennehmen, ist an sich nichts Besonderes. Beider sind die praktischen Wirkungen dieses gutgemeinten Vorschlags nicht allzu groß. Ein Arbeiter getrennt sich leider nicht, wenn der Aufsichtsbeamte anwesend ist, dabei der Werkführer oder gar der Unternehmer zur Stelle ist, die berechtigten Wünsche in bezug auf die Unfallverhütung vorzutragen. Das zwar deshalb nicht, weil sie befürchten müssen wirtschaftlich durch den Unternehmer geschädigt zu werden, sei es durch Benachteiligung bei der Arbeitsverteilung oder sei es durch Entlassung. Unsre Kollegen, die die Versicherten vertreten, können aber sehr angelegen sein lassen, bei den jährlichen Gewerkschaftsversammlungen die Wünsche im Sinne unserer Eingabe nachdrücklich zum Ausdruck zu bringen. Dabei allerdings hinzugetragen werden muß, daß eben in der Gewerkschaftsversammlung die Unternehmer durch eine größere parlamentarische Gewandtheit fast im Vorteil sind.

An unserem Verbandsvorstand sind des weiteren Antworten eingegangen von der Steinbruchsberufsgenossenschaft selbst, desgleichen von den 10 Sektionen jener Genossenschaft. Die Antworten sind ziemlich gleichlautend gehalten und es wird darauf verwiesen, daß über unsern Antrag endgültig um die nächsthinige Gewerkschaftsversammlung entschieden könnte. Der Vorsitzende der Sektion VII (Sachsen) Herr Gericke teilt in seiner Antwort vom 27. 10. 1917 ohne Verblümung mit, daß er persönlich gegen die Vorschläge von Arbeiterkontrolleuren nichts einzuwenden hätte. Wie gefaßt das ist vorläufig der einzige Eindruck unter den eingegangenen Schreiben. Aus den Antworten geht zwar nicht direkt, aber zwischen den Zeilen hervor, daß die beruhigenen Organe der Steinbruchsberufsgenossenschaft die Anstellung von Arbeiterkontrolleuren nicht weiter unterstützen möchten, als der Einfluss der Arbeiterschaft auf die Unternehmergenossenschaften ohne Bedeutung. Wir werden aber trotzdem auf die ungenügende Revision der Steinbruchsberufe in Sachsen und Thüringen hinc unter Kollegen aufmerksam machen.

Neue Teverungszulagen für Sachsen.

Dass für die Steinarbeiter die bisherigen Teverungszulagen ungenügend waren, ging aus dem Artikel im letzten Sonderheft "Der Steinarbeiter" hervor. Der Verbandsvorstand wird nun "die Deutschen" auf die Anregung vieler Zahlstellen der Gewerkschaften entgegen, daß die bisher geltenden Teverungszulagen einer Prüfung resp. einer Erhöhung unterzogen werden.

die sächsische Sandsteinindustrie hat am 18. Dezember in Dresden bereits eine Verhandlung stattgefunden, die innerhalb des guten Willen der Herren Unternehmer zeigte.

Vereinbart wurde, die bisher bestehende Teverungszulage von 25 Prozent ab 1. Januar 1918 zu erhöhen um 15 Prozent auf insgesamt 40 Prozent, ab 1. April 1918 nochmals um 10 Prozent, auf insgesamt 50 Prozent der bisherigen Teverungszulage.

Die Standardlohn für Dresden und Leipzig beträgt bis her 1.15 Mk. ab 1. Januar 1918 beträgt der R.R. 1.27 Mk. und ab 1. April 1918 1.36 Mk. Die Preise, Hölle und Bruttobetriebe erzielen bisher 20 Prozent Zulage, in Zukunft beträgt sie resp. 45 Prozent zu den Standardlohn. Der Tarif hat weiter Gültigkeit bis 28. Februar 1919. Die Vereinbarung umfasst alle Steinmeilen, die nach dem sächsischen Normaltarif arbeiten, sowie die Bremer, Hölle und Bruttobetriebe des Elblandesgebietes. Die Vereinbarung unterliegt noch der endgültigen Zustimmung der Organisationen.

Dann ist die neue Teverungszulagenbewegung mit Erfolg eingeleitet. In Dresden wandten die Herren Unternehmer ein, daß in anderen Gebieten die bisherigen Zulagen noch keine 25 Prozent betragen. Es ist deshalb Ansatz der Zulagen, daß ebenfalls bei den Verhandlungen, die bevorstehen, die neuen Zulagen mindestens 40-50 Prozent der bisherigen Grundpreise erzielt werden.

Die Löhne in der Steinindustrie sind so niedrig, daß verharmte Zulagen das Mindeste darstellen, was gefordert werden muß. —

Lohnprobleme nach dem Kriege.

Von Wilhelm Haussner.

An den deutschen Unternehmertreissen wird bereits die Frage der Lohnfixierung für die Zeit nach dem Friedensschluß beschritten. Es ist zu erwarten, die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände hat vor einigen Monaten in einer Eingabe den Versuch gemacht, das Kriegsamt für diese Frage zu interessieren. Das Kriegsamt sollte insbesondere auch die Bereitwilligkeit der Staatsbetriebe zum Entgegenkommen gegenüber den Arbeitersforderungen einräumen und überhaupt den Unternehmernverbänden bei der Sicherhaltung der Lohnkurve behilflich sein. Ein praktisches Ergebnis dieser Eingabe hat sich gleichzeitig nicht gezeigt, aber die Bestrebungen der großindustriellen Unternehmerverbände in dieser Frage sind deshalb nicht eingestellt worden. Auf ihrer Tagung in Altenberg vorigen Monat haben sie sich erneut damit beschäftigt und vorbereitende Arbeiten für eine spätere Abstimmung beschlossen. Insbesondere soll eine Statistik über die Arbeitslöhne aufgenommen und die Unternehmerarbeitsnachweise ausgebaut werden.

Gegen eine Statistik, die eine objektive Feststellung der Arbeitslöhne bringt, wäre gewiß nichts einzuwenden. Nur muß von ihr verlangt werden, daß sie nicht einzelne Arbeitsgruppen herausgreift, die infolge ihrer Qualitätsarbeit besonders hohe Löhne während des Krieges erzielt haben, sondern daß sie auch die niedrigeren entlasteten Arbeiter in richtigem Verhältnis zur Gesamtarbeitszahl berücksichtigt. Auch ist eine objektive Berücksichtigung der verschiedenen Städte und Gegenden zu fordern, weil bekanntlich einzelne deutsche Städte oder Industriegebiete infolge besonderer Verhältnisse höhere Löhne aufweisen, als andere. Ob man von der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände eine solche Objektivität erwarten darf, ist eine zweite Frage. Es ist vielmehr anzunehmen, daß sie eine solche Statistik so gruppieren wird, wie es ihren Zwecken am besten entspricht. Und ihr Hauptzweck ist, wie die erwähnte Eingabe an das Kriegsamt beweist, einer weiteren Steigerung der Arbeitslöhne entgegenzuwirken, um die spätere Lohnreduktion zu erleichtern.

Für die Gewerkschaften ergibt sich aus diesen Vorgängen der Vorteil, daß bereits jetzt Arbeit über den Weg geschafft wird, mit zum mindesten ein erheblicher Teil der deutschen Arbeitgeberverbände läinstig wieder zu gehen beabsichtigt. Nicht alle Unternehmergruppen nehmen den gleich abnehmenden Standpunkt ein, wenn sie eine Verständigung mit der Arbeiterschaft ein, wie die führender der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, deren Haltung nach wie vor von dem Geiste des Rheinisch-Westfälischen Großindustrie inspiriert ist. Und wir dürfen annehmen, daß ein nicht unerheblicher Teil der Unternehmertreunde und jener zentralen Arbeitgebervereinigung die Verständigung dem Kampf vorziehen werden. Das gilt insbesondere für jene Unternehmertreunde, die ihnen bisher im Dienstverhältnis mit den Gewerkschaften stehen. Wenn der Verkäufer der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, deren Haltung nach wie vor von dem Geiste des Rheinisch-Westfälischen Großindustrie inspiriert ist. Und wir dürfen annehmen, daß ein nicht unerheblicher Teil der Unternehmertreunde und jener zentralen Arbeitgebervereinigung die Verständigung dem Kampf vorziehen werden. Das gilt insbesondere für jene Unternehmertreunde, die ihnen bisher im Dienstverhältnis mit den Gewerkschaften stehen. Wenn der Verkäufer der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, deren Haltung nach wie vor von dem Geiste des Rheinisch-Westfälischen Großindustrie inspiriert ist. Und wir dürfen annehmen, daß ein nicht unerheblicher Teil der Unternehmertreunde und jener zentralen Arbeitgebervereinigung die Verständigung dem Kampf vorziehen werden. Das gilt insbesondere für jene Unternehmertreunde, die ihnen bisher im Dienstverhältnis mit den Gewerkschaften stehen. Wenn der Verkäufer der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, deren Haltung nach wie vor von dem Geiste des Rheinisch-Westfälischen Großindustrie inspiriert ist. Und wir dürfen annehmen, daß ein nicht unerheblicher Teil der Unternehmertreunde und jener zentralen Arbeitgebervereinigung die Verständigung dem Kampf vorziehen werden. Das gilt insbesondere für jene Unternehmertreunde, die ihnen bisher im Dienstverhältnis mit den Gewerkschaften stehen. Wenn der Verkäufer der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, deren Haltung nach wie vor von dem Geiste des Rheinisch-Westfälischen Großindustrie inspiriert ist. Und wir dürfen annehmen, daß ein nicht unerheblicher Teil der Unternehmertreunde und jener zentralen Arbeitgebervereinigung die Verständigung dem Kampf vorziehen werden. Das gilt insbesondere für jene Unternehmertreunde, die ihnen bisher im Dienstverhältnis mit den Gewerkschaften stehen. Wenn der Verkäufer der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, deren Haltung nach wie vor von dem Geiste des Rheinisch-Westfälischen Großindustrie inspiriert ist. Und wir dürfen annehmen, daß ein nicht unerheblicher Teil der Unternehmertreunde und jener zentralen Arbeitgebervereinigung die Verständigung dem Kampf vorziehen werden. Das gilt insbesondere für jene Unternehmertreunde, die ihnen bisher im Dienstverhältnis mit den Gewerkschaften stehen. Wenn der Verkäufer der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, deren Haltung nach wie vor von dem Geiste des Rheinisch-Westfälischen Großindustrie inspiriert ist. Und wir dürfen annehmen, daß ein nicht unerheblicher Teil der Unternehmertreunde und jener zentralen Arbeitgebervereinigung die Verständigung dem Kampf vorziehen werden. Das gilt insbesondere für jene Unternehmertreunde, die ihnen bisher im Dienstverhältnis mit den Gewerkschaften stehen. Wenn der Verkäufer der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, deren Haltung nach wie vor von dem Geiste des Rheinisch-Westfälischen Großindustrie inspiriert ist. Und wir dürfen annehmen, daß ein nicht unerheblicher Teil der Unternehmertreunde und jener zentralen Arbeitgebervereinigung die Verständigung dem Kampf vorziehen werden. Das gilt insbesondere für jene Unternehmertreunde, die ihnen bisher im Dienstverhältnis mit den Gewerkschaften stehen. Wenn der Verkäufer der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, deren Haltung nach wie vor von dem Geiste des Rheinisch-Westfälischen Großindustrie inspiriert ist. Und wir dürfen annehmen, daß ein nicht unerheblicher Teil der Unternehmertreunde und jener zentralen Arbeitgebervereinigung die Verständigung dem Kampf vorziehen werden. Das gilt insbesondere für jene Unternehmertreunde, die ihnen bisher im Dienstverhältnis mit den Gewerkschaften stehen. Wenn der Verkäufer der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, deren Haltung nach wie vor von dem Geiste des Rheinisch-Westfälischen Großindustrie inspiriert ist. Und wir dürfen annehmen, daß ein nicht unerheblicher Teil der Unternehmertreunde und jener zentralen Arbeitgebervereinigung die Verständigung dem Kampf vorziehen werden. Das gilt insbesondere für jene Unternehmertreunde, die ihnen bisher im Dienstverhältnis mit den Gewerkschaften stehen. Wenn der Verkäufer der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, deren Haltung nach wie vor von dem Geiste des Rheinisch-Westfälischen Großindustrie inspiriert ist. Und wir dürfen annehmen, daß ein nicht unerheblicher Teil der Unternehmertreunde und jener zentralen Arbeitgebervereinigung die Verständigung dem Kampf vorziehen werden. Das gilt insbesondere für jene Unternehmertreunde, die ihnen bisher im Dienstverhältnis mit den Gewerkschaften stehen. Wenn der Verkäufer der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, deren Haltung nach wie vor von dem Geiste des Rheinisch-Westfälischen Großindustrie inspiriert ist. Und wir dürfen annehmen, daß ein nicht unerheblicher Teil der Unternehmertreunde und jener zentralen Arbeitgebervereinigung die Verständigung dem Kampf vorziehen werden. Das gilt insbesondere für jene Unternehmertreunde, die ihnen bisher im Dienstverhältnis mit den Gewerkschaften stehen. Wenn der Verkäufer der Vereinigung

bewertliche Kriegsbau entstanden wiede, wird dort die Be- gründung der gewerkschaftlichen Stellungnahmen zum Kriegsausgang nachdrücklich sein. Die Gewerkschaften waren sich von vornherein darüber, dass eine Rücklage Deutschlands die deutschen Arbeiter um Jahrzehnte zurückwerken, ihren Lebensstandard herabdienen und ihre Gewerkschaftsbemühungen erschweren oder gar auf lange Zeit zum Stillstand melden müsse. Das zu verhindern wurde zu einer der wichtigsten Aufgaben der Gewerkschaften im Kriege.

Der eigene Selbstverständlichkeit ist es, dass die Gewerkschaften nun die politische Auswirkung des Krieges, den sie mit ersehnt und erwartet haben, die Ruhm nicht dem Unternehmen erlaubt zu überlassen gedachten. Sind die maschinenbauenden Unternehmerorganisationen nicht in einer Versammlung über die Rohstoff- und Arbeitsbedingungen nach dem Kriege bereit, so ist der Admonitionserlass. Die verbündeten Männer in der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände tauchten nur vor, wenn sie ihre Hoffnungen an die bestehende der Arbeit lehnen. Die Sozialdemokratie vertrat, dass in Zukunft Nach die abgenutzten Disziplinen weiter bestehen auch die Reaktivierung in die Gewerkschaften zu tragen. Mit anderen Worten die Einführung ausbleiben. Ist die Zahl der Personen groß, die auf dem Boden der Arbeitgeberverbände geraten, so ist die Zahl ihrer Anhänger in den Gewerkschaften verdeckt verblieben. Die Gewerkschaften werden mit den Unternehmen, die politischen Zwecken dienen. Kurzen Prozess machen sie sind da zu einem Vertragsvertrag, als die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände die Arbeitgeberverbände daran animieren sollten. Wenn nicht, wenn die zentralen Gewerkschaften Arbeiter einzeln in den Gewerkschaften und Kampftaktik erhalten. Der Vertrag ist eine verschleierung der Arbeitgeberverbände, die Haltung dieser nachgelendenden Arbeitgeberverbände ist die unangemessene Politik. Aber wenn es der Arbeitgeberverbände werden die Gewerkschaftsmitglieder in einer solchen Weise selbst bei den Arbeitgebern von Hause heraustritt. Da die Gewerkschaften der Gewerkschaften führen die führen im Unternehmensbereich zu kommen, diese ihre Hoffnung ist eine Illusion.

Die Gewerkschaften haben die Unternehmervereine, dass die hohen Gehaltsforderungen erledigen können. Sobald wir dem Friede möglichst die Verteilung erledigen, sind irreversibel. Denn ebenso und die "hohen Gehaltsforderungen" nicht möglich für die Entlohnung, für die "hohen Gehaltsforderungen" und hier die Löhne der Arbeitgeberverbände sind eine Verständigung möglich sein, wenn die Unternehmer eine Löhne wollen. Diese Löhne waren immer höher als die der Unternehmer, um schriftliche Anforderungen an die Qualifikationen der Arbeitgeber, und es wird keine unüberwindliche Schwierigkeit geben, einen geeigneten Maßstab für die Regelung dieser Frage zu finden, das auch die Arbeitgeber befriedigen kann. Sodann aber wird die Verteilung nach unten über den Frieden auf Arbeit hinaus mit aufgestoßenen Löhnen verfehlt sein wird — ein gutes Ende des Krieges warum nicht? Es ist eine Situation, die dem Experten zunächst erscheint, jedoch auch die Gewerkschaften auf lohnenden Arbeitgebern zu erwarten, es ist eine gelungene Arbeitsergebnisse. Nur es wird aus dem Frieden sein, dass die Löhne nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland gezeigt sind, so dass ihre Verteilung nicht durch das Verteilungsrecht bestimmt wird.

Es ist allen diesen Verteilungen durchaus unterliegt, wenn die Arbeitgeberverbände bereits vorgegeben haben, die Verteilung der Arbeitgeberverbände zu tragen. Es ist eine Verteilung des Krieges nicht endgültig möglich, es ist dies Verteilung anstatt von Anteil für die deutsche Arbeitgeber. Es ist nun in den Reihen der Arbeitgeberverbände erledigt werden, wenn sie schon, dass bevorzugte Arbeitgeberverbände und ihre Arbeitgeber keine größeren Sorgen haben, ob die, wie sie nach Ende des Krieges die Entlohnung der Arbeitgeber befriedigen können. Dagegen kommt zu warten, ob die Firma über, die nicht in einer einheitlichen Vergabe der Unternehmerverbände das Heil Deutschlands erblicken. Vor allem aber müssen die Arbeitgeber selbst aus der Sicht seines und durch Erfüllung der Gewerkschaften sich für alle Eventualitäten rütteln.

Ungünstige Aussichten wegen der Schwerstarbeiterzulage.

Auf Veranlassung unserer Verbandsleitung haben sich viele Fachstellen an die Gewerkschaftsverbände gewandt, damit die Gewerkschaft als Schwerarbeiter anerkannt würden. Die heutigen Gewerkschaften reagierten, die ohne Kommentierung ihres geprägten Logos. Den Verteilung der großen Fabrikanten kann man nicht geschrieben:

Baum, den 22. November 1917.

Der Schwerarbeiterzulage ist leider unzureichend, auf das für die allgemeine Zukunft von Bedeutung der Schwerarbeiter als "Schwerarbeiter" eine befriedige Fortbildung zu lassen.

Die in der Zeitung vergebene erwartete Verordnung des Kriegsministeriums, nachdem es auch andere als die in der Verteilung Arbeitgeberverbänden noch ehe des Krieges als "Schwerarbeiter" erkannt werden können, ist auf der Amis-Verordnung basiert und ist bestimmt. Die Verordnung zu einer Fortbildung ist jedoch nicht, dass der Kriegsministeriums nicht in einer solchen Verteilung steht.

Das ist jedoch leider nicht der Fall. Die Mehrheit des Kriegsministeriums ist davon überzeugt, dass es einen größeren Anzahl Gewerkschaften gibt, die für welche es nicht möglich ist, die Arbeitgeberverbände zu informieren, dass derartige Fortbildung nicht vorgenommen werden.

Grundlage hierfür ist ein Schriftstück vom 1. Dezember.

Es ist nun zu erwarten, dass die Gewerkschaften, die Schwerarbeiter, nicht für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.

Die Gewerkschaften sind daher nicht mehr zu wünschen, die Arbeitgeberverbände, die für die Fortbildung.